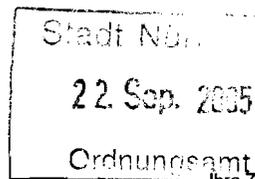




Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Amt für öffentliche Ordnung
90317 Nürnberg



Ihre Zeichen/Nachricht vom
02.09.2005

Ihr Ansprechpartner
Stefan Zwiener

Tel.
0911 1335-421

Fax
0911 1335-333

e-mail
zwiener@nuernberg.ihk.de

21. September 2005

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
hier: Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg
und Einführung eines Fahrerausweises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

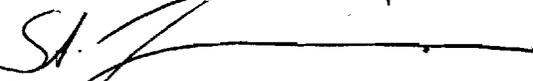
gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Nürnberg an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Nürnberg beantragten Taxitarif bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen. Bezogen auf eine Durchschnittsfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit) ergibt der neu beantragte Tarif eine Steigerungsrate von 3,82 % gegenüber dem seit 2003 geltenden Taxitarif.

Weiterhin wurde beantragt in die Taxiordnung der Stadt Nürnberg eine Regelung aufzunehmen, wo nach die Fahrer(innen) während des Bereithaltens und während der Ausführung von Fahraufträgen einen Fahrerausweis am Armaturenbrett anbringen müssen. Hintergrund des Fahrerausweises ist ein erhöhter Vertrauensschutz des Fahrgastes. Das Sicherheitsgefühl der Kunden soll verstärkt werden und einem missbräuchlichem Verhalten einzelner Fahrer(innen) soll vorgebeugt werden. Von Seiten der IHK begrüßen wir unter den genannten Aspekten die Einführung des beantragten Fahrerausweises.

Wir dürfen Sie bitten uns die neue Taxitarifordnung bzw. Taxiordnung für das Stadtgebiet Nürnberg zu gegebener Zeit zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung


Stefan Zwiener